

Sitzung vom 21. März 2012 / Geschäft Nr. 4.1

Bericht und Antrag

Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann und Mitunterzeichnende betreffend "Einführung von 'Tempo 40 evtl. Tempo 30' auf der Känelgasse"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Februar 2011 wurde folgendes Postulat überwiesen:

"Ich lade den Gemeinderat ein, die geltende Geschwindigkeitsregelung von 50 km/h für den Strassenverkehr auf der Känelgasse zu überprüfen und die Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 40 km/h evtl. auf 30 km/h herabzusetzen.

Begründung

Die Känelgasse ist ein schmales, stark ansteigendes bzw. abfallendes Strässchen ohne Trottoir. Die ausgeprägte Hanglage gestattet kein Strassenbankett, auf welches Fussgänger ausweichen können. Jogger, Spaziergänger, Schulkinder weichen – wo es geht – auf Hauszugänge aus. Die Hausplätze werden auch von Motorfahrzeugen zum Ausweichen beim Kreuzungsmanöver verwendet. Letzten Sommer wurde der Belag erneuert. Dadurch verschwanden Unebenheiten, Löcher und Spalten und es wird eine problemlose, hindernisfreie Strasse vorgetauscht. Es fällt nicht auf, dass die Strasse im unteren Bereich genau 4 Meter breit ist und danach unmittelbar ins steile Bord übergeht. Im letzten Winter ist ein hangseitig ausweichender PW seitlich gekippt. Im Mittelteil weitet sich das Strässchen auf 4m 60cm aus und verengt sich sukzessive auf 4m 20, um nach der Abzweigung des "Bühlikofenweges" noch gerade 3m 50 anzubieten.

Der neue Belag verleitet zu rassischer Fahrt abwärts ins unübersichtliche Engnis von 4 m und aufwärts in den ebenfalls unübersichtlichen Flaschenhals von 3m 50. Dazwischen liegen 11 Hausausfahrten, in der Regel Rückwärtsausfahrten, jede mit anderen Sichtproblemen. Die nach der Neuteuerung signalisierten provisorisch 30 km/h waren eine Erleichterung. Inzwischen ist die Signalisation jedoch oben verschwunden und unten unauffällig.

Die Känelgasse wird seit je stark befahren als By-Pass zum beruhigten Dorfverkehr oder zur Umgehung von Staus und Baustellen im Dorf. Die Baustellen am Lehnviadukt und der Reichenbachstrasse haben das Problem akzentuiert. Es fahren vermehrt Leute durch, welche die Ortsverhältnisse nur oberflächlich kennen und daher unterschätzen. Die Geschwindigkeiten sind regelmässig zu hoch. Die mit dem starken Gefälle verbundene Verlängerung des Bremsweges wird unterschätzt.

Die Känelgasse ist nicht nur ein By-Pass für Fahrzeuge, sondern auch ein gut frequentierter Veloweg, Spazierweg eine Jogging-Walkingstrecke und Schulweg. Die Känelgasse dient auch dem landwirtschaftlichen Verkehr mit überbreiten Fahrzeugen und schweren Lasten.

Durch eine Geschwindigkeitsreduktion von z.B. auf 40 km/h kann das Gefahrenpotential einer Kollision zwar nicht voll kompensiert aber massiv reduziert werden. Die beantragte Analyse wird zeigen, welche Tempolimits richtig ist".

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heide	23.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120321\postulat_aebi_ggr.docx	06.03.2012 11:44 / bd	1.5	1 von 3

Das Departement Sicherheit wurde am 24. Februar 2011 beauftragt, zur Frage der Erheblichkeit Stellung zu nehmen.

2. Antwort des Gemeinderates

Für die Känelgasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Sie ist einseitig bebaut und verfügt über kein Trottoir. Um die im Postulat geforderte Analyse zu erstellen, sind in der Zeit vom 7. bis 15. Juni 2011 und vom 19. bis 30. August 2011 im Bereich Känelgasse 27 A sowie vom 24. November bis 2. Dezember 2011 im Bereich Känelgasse 15 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden. Die Messungen wurden mit einem Verkehrszähl- und Radarmessgerät der Gemeinde aufgezeichnet.

Die Übersichtlichkeit in der Känelgasse wird durch zu dicht an der Fahrbahn stehende Hecken und Sträucher zum Teil stark beeinträchtigt. Der gesetzlich geforderte Abstand von 50 cm wird nicht eingehalten¹.

Die Resultate wurden dem Oberingenieurkreis II, Tiefbauamt, zur Begutachtung eingereicht. Die im Postulat geforderte Geschwindigkeit von 30 km/h wird nur im überbauten Gemeindegebiet (Strasse beidseitig überbaut) angewendet. Die Känelgasse entspricht nicht dieser Definition. Die beantragte Höchstgeschwindigkeit wurde auf 40 km/h festgelegt. Die Antwort der kantonalen Behörde vom 3. Februar 2012 auf das Gesuch kann wie folgt zusammengefasst werden:

"Die V_{85} ² Geschwindigkeit beträgt 39 – 42 km/h. Die Übertretungen der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten sind mit Werten von 0,31 – 1,76 % gering. Das Erscheinungsbild der Strasse mit einer Breite von 4,00 – 4,20 m und der Topographie tragen dazu bei, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gut eingehalten wird. Mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von ca. 200 Fahrzeugen weist die Känelgasse eine geringe Verkehrsbelastung auf.

Die Höchstgeschwindigkeit kann herabgesetzt werden, wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen. An der Känelgasse wohnen sechs Kinder. Mit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit haben die Kinder nicht wesentlich mehr Schutz, da die gefahrenen Geschwindigkeiten bereits heute eher tief sind. Erfahrungsgemäss kann mit einer reinen Signalisation einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit diese nur unwesentlich gesenkt werden.

In erster Linie ist das Tempo den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen.

Aus den erwähnten Gründen erachtet es das Tiefbauamt weder als nötig noch als zweckmässig, auf der Känelgasse die bestehende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h zu reduzieren."

Aufgrund der Antwort der kantonalen Behörde ist die Umsetzung einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h in der Känelgasse nicht möglich.

¹ Quelle:

Vergleiche Aufruf "Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen" im MZ vom 05.05.2011.

² Geschwindigkeit V_{85}

Die Geschwindigkeit V_{85} ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge bei Nässe nicht überschritten wird. Sie ist eine wichtige Bezugsgrösse für die fahrdynamische Bemessung der Fahrbahn in der Strassen- und Verkehrsplanung. Die Geschwindigkeit v_{85} wird in der Regel dann über Geschwindigkeitsmessungen bestimmt, wenn die Abweichung der tatsächlichen gefahrenen Höchstgeschwindigkeit zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit signifikant zu gross ist. Wikipedia, 29. September 2011

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	23.02.2012	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120321\postulat_aebi_ggr.docx	06.03.2012 11:44 / bd	1.5	2 von 3

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Das Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann und Mitunterzeichnende betreffend "Einführung von Tempo 40 evtl. Tempo 30 auf der Känelgasse" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 2. März 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	23.02.2012	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120321\postulat_aebi_ggr.docx	06.03.2012 11:44 / bd	1.5	3 von 3